INFORMIEREN.



Allgemeine Hinweise für Wohnungsbewerber

(Richtlinie für die Vergabe von Genossenschaftswohnungen gemäß beschlossener Satzung der Vertreterversammlung der GEWOBA Nord)

Grundlagebeschluss Vorstand/Aufsichtsrat vom 16.12.2009 mit Anpassung vom 09.12.2015

- 1. Wohnungen der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG werden nur an Mitglieder der Genossenschaft vergeben. Liegen für eine Wohnung mehrere Bewerber vor, so ist der Zeitpunkt des Eintrittes in die Genossenschaft maßgeblich für die Reihenfolge, in der die Bewerber berücksichtigt werden.
- 2. In den Bereichen mit hoher Wohnungsnachfrage (Vermietermarkt) entscheidet ein Gremium bestehend aus 3 Vertretern, 1 Mitglied des Aufsichtsrates sowie 2 Mitarbeiter der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG über die Vergabe der Wohnung. Für die Besetzung dieses Ausschusses werden durch das jeweilige Kundencenter, in Abstimmung mit dem Vorstand, mindestens drei Vertreter benannt. Der Ausschuss kann mit bis zu sechs Vertretern besetzt werden. Legt ein Vertreter das Mandat des Wohnungsvergabeausschusses nieder, wählt das Kundencenter in Abstimmung mit dem Vorstand einen Nachfolgevertreter.

Stimmberechtigt sind die zwei Mitarbeiter der GEWOBA Nord sowie die drei Vertreter, die zu Beginn einer Vergabeausschusssitzung von den Anwesenden bestimmt werden.

Für die Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates in den Wohnungsvergabeausschuss entscheidet der Aufsichtsrat. Die Mitgliedschaft im Wohnungsvergabeausschuss ist unbefristet. Scheidet ein Mitglied aus, wird abberufen oder legt das Amt nieder, so muss der Aufsichtsrat ein neues Mitglied bestimmen.

Für die Wohnungsvergabe sind nur Mitglieder als Bewerber in die Auswahl für die zu vergebenden Wohnungen einzubeziehen. Bei der Entscheidung über die Vergabe der Wohnung sind Gründe der Dringlichkeit, gerade im Hinblick auf die soziale Verantwortung der Genossenschaft, zu berücksichtigen. Lehnt ein Mitglied zweimal ein Wohnungsangebot ab, erfolgt die Rückstellung des Wohnungsantrages.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vorstand die Vergabe der Wohnung abweichend regeln.

Die Mitglieder des Vergabeausschusses sind nach Datenschutzgesetz verpflichtet, die entsprechenden Regelungen einzuhalten.

3. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft ist die Einzahlung von fünf Geschäftsanteilen und des Beitrittsgeldes in Höhe von 50 € verbunden. Ein Geschäftsanteil beträgt 52 €. Die insgesamt erforderlichen Geschäftsanteile sind nach der Wohnungsgröße gestaffelt:

mahrara Mitaliadar

wonnungsgroße:	ein Mitglied:	menrere Mitglieder:
bis 45 m ²	= 12 Anteile = 624 €	= 6 Anteile = 312 € je Mitglied
bis 60 m ²	= 16 Anteile = 832 €	= 8 Anteile = 416 € je Mitglied
bis 75 m²	= 18 Anteile = 936 €	= 9 Anteile = 468 € je Mitglied
bis 90 m²	= 22 Anteile = 1.144 €	= 11 Anteile = 572 € je Mitglied
mehr als 90 m ²	= 24 Anteile = 1.248 €	= 12 Anteile = 624 € je Mitglied

Die Wohnungsübergabe erfolgt erst nach Einzahlung der Geschäftsanteile.

ain Mitaliad

Mohnungsgrößer

Orte mit Wohnungen der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG

- Westerland | Sylt
- 2 List
- 3 Kampen
- 4 Wenningstedt
- 5 Tinnum
- 6 Rantum
- Wyk
- 8 Niebüll
- 9 Leck
- 10 Harrislee
- Flensburg
- 12 Glücksburg
- 13 Langballig
- 14 Husby
- 15 Sörup
- 16 Gelting
- 17 Wanderup
- 18 Tarp

- 19 Husum
- 20 Schleswig
- 21 Satrup | Mittelangeln
- Böklund
- 23 Stolk
- 24 Süderbrarup
- 25 Kappeln
- 26 Kropp
- 27 Schuby
- 28 Kiel
- 29 Mönkeberg
- 30 Schwentinental
- 31 HH Langenhorn



Immer in Ihrer Nähe

Hauptverwaltung

GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG 24837 Schleswig Moltkestraße 32 info@gewoba-nord.de

Service-Nummern

T 0 46 21 - 8 11 - 100 **F** 0 46 21 - 8 11 - 810

Kundencenter

24837 Schleswig Moltkestraße 32 info@gewoba-nord.de

24939 Flensburg Gartenstraße 1 flensburg@gewoba-nord.de

25813 Husum Osterende 46 husum@gewoba-nord.de 25899 Niebüll Hungerfennenweg 9 niebuell@gewoba-nord.de

25980 Sylt OT Westerland Friesische Straße 53 westerland@gewoba-nord.de

25938 Wyk / Föhr Große Straße 39 wyk@gewoba-nord.de

Öffnungszeiten

Schleswig, Flensburg, Husum, Niebüll

Mo, Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr Di, Do: 14.00 - 17.00 Uhr Sylt

Mo, Mi, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr Di, Do: 14.00 - 17.00 Uhr Föhr

Di, Do: 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr

